

**Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2  
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Erlaubnisverfahren nach §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5  
des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG)  
für die Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser zum Betrieb  
einer Wasser-Wasser-Wärmepumpenanlage**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3 in 55116 Mainz gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erlaubniserteilung für die Grundwasserentnahme zum Betrieb einer Grundwasser-Wärmepumpenanlage (WWWP) für die Wärmeversorgung, Warmwasserbereitung und Gebäudekühlung der Neubebauung „Alte Brauerei“ in Mainz, Gemarkung Weisenau, Flur 6, Flurstück/e 65/11 (Br. I) + 65/17 (Br. II a) (Wormser Straße 151, 55130 Mainz) zu Gunsten der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG, Schützenbleiche 9-11, 65929 Frankfurt am Main.

Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Mainz aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Es besteht somit keine UVP-Pflicht.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Der Vorhabenbereich ist stark anthropogen geprägt und weist einen hohen Versiegelungsgrad auf. Naturschutzrechtlich oder wasserwirtschaftlich relevante Gebiete, grundwasserabhängige oder landwirtschaftliche Nutzungen sind nicht bekannt.

Das entnommene Grundwasser wird demselben Grundwasserleiter wieder zurückgegeben. Dabei wird es überwiegend zu Heizzwecken genutzt und in abgekühlter Form eingeleitet.

In urbanisierten Bereichen ist die Grundwassertemperatur generell höher als im ungestörten Zustand, daher ist eine Reduzierung der Temperaturen aus wasserwirtschaftlicher Sicht vorteilhaft.

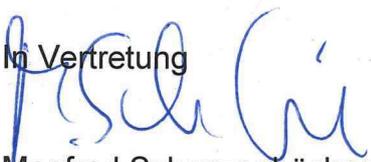
Es sind keine Beeinträchtigungen der angrenzenden Schutzgebiete oder schützenswerten Bereiche zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz zugänglich. Diese Bekanntgabe ist auch über das zentrale UVP-Portal Rheinland-Pfalz unter <https://www.uvp-verbund.de/ige-ng/> „Schlagwort WWWW Brauereiabrufbar.

Mainz, den 30.06.2023

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

In Vertretung  
  
Manfred Schanzenbächer